

**Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
der Apothekerkammer Hamburg
vom 25. März 2026**

Präambel

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 25. März 2026 auf Grund der §§ 6 Abs. 6 und 12 Abs. 2 i.V.m. § 57 S. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 99), die nachfolgende Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg beschlossen, die die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde) am 28. Mai 2026 genehmigt hat.

§ 1

Die Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg vom 19. November 2018, zuletzt geändert am 22. November 2021, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt „2. Ausbildung“ wird nach Ziffer 2.3.2 wie folgt ergänzt:

 „2.4. Berufsvalidierung

 2.4.1. Vorverfahren Berufsvalidierungsverfahren: € 200

 2.4.2. Feststellung der Handlungsfähigkeit: € 500 bis 1.200“
2. In Abschnitt „3. Fortbildung“ wird nach der Ziffer 3.3. die Textstelle „Nutzungsgebühr für die Visicard € 10,00“ gestrichen.
3. Ziffer 3.4. erhält folgende Fassung:
 „Nutzungsgebühr für Nichtmitglieder für das Online-Punktekonto im CPK-Portal:
 € 25,00“
4. In Ziffer 3.5. wird die Bezeichnung „ATHINA“ gestrichen und durch „AMTS“ ersetzt.
5. In Abschnitt „5. QMS für Apotheken“ werden die Ziffern 5.4. bis 5.8. gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Dritte Satzung zur Änderung Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg tritt am Tage nach der Bekanntgabe auf der Internetseite Apothekerkammer (www.apothekerkammer-hamburg.de) Hamburg in Kraft.

Ausgefertigt, Hamburg, den 10.04.2026

Holger Gnekow
Präsident der Apothekerkammer Hamburg